

## Die städtischen Kindertagesstätten

Die Stadt Nettetal ist mit der Kindertagesstätte Bongartzstiftung in Lobberich, der Kindertagesstätte Spatzennest in Hinsbeck und der Kindertagesstätte in Leutherheide Träger von drei Einrichtungen im Stadtgebiet. Die Einrichtungen verfolgen in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind einen ganzheitlichen, lebensbezogenen Ansatz und erfüllen die baulichen und personellen Empfehlungen des Landesjugendamtes.

## Bundesfreiwilligendienst allgemein

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine freiwillige Tätigkeit, die in gemeinwohlorientierten und arbeitsmarktneutralen Einrichtungen geleistet werden kann. Der Freiwilligendienst beginnt in der Regel am 1. September eines jeden Jahres. Ein Einstieg zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen.

## Einstellungsvoraussetzungen

Wer einen Bundesfreiwilligendienst machen möchte, muss die Vollzeitschulpflicht beendet haben. Altersvoraussetzungen gibt es nicht.

Lern-, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative sowie Zuverlässigkeit gehören zu den wichtigsten persönlichen Voraussetzungen. Spaß am Kommunizieren, Teamfähigkeit, Engagement und Hilfsbereitschaft sind soziale Kompetenzen, die der Bewerber beziehungsweise die Bewerberin mitbringen sollte.

## Tätigkeiten

Die pädagogischen Fachkräfte sollen unterstützt werden bei

- Gruppen- und Einzelangeboten, Kreativ- und Spielangeboten, Aktionen zur Bewegungsförderung und Musikalität, Unterstützung in der Freispielführung
- Betreuung und Begleitung während der Mahlzeiten, beim An- und Ausziehen, Schlafwache
- Organisation der Mahlzeiten mit Einräumen Geschirrspüler, Einkäufe
- Betreuung von Kindern mit Handicaps/ Behinderungen
- Bei der Raumpflege (z.B. kehren) und der Pflege des Außengeländes (Jahreszeitenabhängig)

## Was sonst noch interessant ist...

- Ein monatliches Taschengeld in Höhe von 300 € wird gezahlt
- Der Arbeitgeber zahlt die Sozialversicherungsbeiträge für beide Seiten
- Es sind 25 Seminartage abzuleisten
- Die Fahrtkosten zu den Seminaren werden erstattet
- Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen

